

Hygienekonzept zur Präsenzveranstaltung

Zentrum für Innere Medizin, Klinik III Hämatologie, Onkologie, Palliativmedizin

1. Veranstaltung

Onkologisch-Hämatologische Fortbildungsveranstaltung

Datum, Uhrzeit:

Veranstaltungsort:

Zweck der Veranstaltung:

Besondere Relevanz der Veranstaltung:

2. Veranstalter/in

Name:	Klinik III der Universitätsmedizin Rostock
Rufnummer:	Prof. Dr. med. Christian Junghanß
E-Mail-Adresse:	0381/494-7421 christian.junghanss@med.uni-rostock.de sekretariat.onkologie@med.uni-rostock.de

3. Teilnehmerkreis

Datum (zwei Wochen nach Veranstaltung) bis zu dem Teilnehmende ihre Infektion an den Veranstalter melden müssen:

Datum (vier Wochen nach Veranstaltung) bis zu dem Hygienekonzept und Teilnehmerliste aufzubewahren sind:

4. Maßnahmen zum Infektionsschutz in Vorbereitung auf die Veranstaltung

Oberstes Ziel muss es auch weiterhin sein, Infektionen von Person zu Person zu verhindern und Personen aus Risikogruppen zu schützen. Aus diesem Grund gilt es diese Rahmenbedingungen einzuhalten, um Infektionsketten zu unterbrechen.

Teilnehmende und Referent:innen werden vorab wie folgt informiert:

- Der Mund-Nase-Schutz ist innerhalb von Gebäuden der UMR zu tragen.
- Der 3G-Status ist einzuhalten und wird kontrolliert.
- Es ist der direkte Weg zum Veranstaltungsraum zu wählen.
- Es sind alle erforderlichen Teilnehmerdaten für die Kontrolle des 3G-Status in eine Anwesenheitsliste einzutragen.
- Personen ohne Nachweis des 3G-Status wird kein Zugang zur Veranstaltung gewährt.
- Es ist ein fester Platz einzunehmen und während der Veranstaltung nicht zu verlassen.
- Pausen sollen vorzugsweise im Freien verbracht werden. Bei Schlechtwetterverhältnissen werden durch den Veranstalter alternative Möglichkeiten zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln angeboten.
- Es steht Desinfektionsmittel mindestens im Gebäudeeingang zur Verfügung.
- Es stehen auf dem Flur zum Veranstaltungsraum Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.
- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten (siehe Flyer Hygienetipps).

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist STRIKT untersagt bei

- mit Covid-19 vereinbaren Symptomen und/oder Fieber
- Kontakt zu einer nachweislich an Covid 19 erkrankten Person
- ausstehendem Testergebnis auf eine Covid 19-Erkrankung (im Verdachtsfall)
- Personen, die sich aufgrund der Quarantäneverordnung des Landes MV oder gemäß der CoronaEinreiseV in Quarantäne befinden.

Weiterhin:

- Der Raum ist bestuhlt mit einem Mindestabstand von 1,5 m oder
- Der Raum ist bestuhlt mit einem Mindestabstand von 1 m im Schachbrettmuster und eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske wird am Platz getragen.

Der Veranstaltungsraum wird wie folgt vorbereitet:

- Raum wird vor und während der Veranstaltung gelüftet (Belüftungsanlage, geöffnete Türen).
- Bewegungsströme ausschildern und in möglichen Verengungen Wartezonen schaffen inkl. Abstandsmarkierungen.
- Tische stehen zur Verfügung und werden vorab gereinigt und ggf. desinfiziert.
- Mittel/Tücher für Reinigung der Tische werden bereitgestellt.
- Mittel für Händedesinfektion bereitgestellt.
- Kontaktekarte des Veranstalters für Teilnehmende in ausreichender Zahl vorbereitet und mit Fristende (zwei Wochen nach Veranstaltung) beschriftet.

5. Maßnahmen zum Infektionsschutz vor und während der Veranstaltung

Der*die Referent*in wird wie folgt unterwiesen:

- Das Abhalten der Veranstaltung ist STRIKT untersagt bei
 - mit Covid-19 vereinbaren Symptomen und/oder Fieber
 - Kontakt mit nachweislich infizierten Personen
 - ausstehendem Testergebnis auf eine Covid 19-Erkrankung (im Verdachtsfall)
 - Personen, die sich aufgrund der Quarantäneverordnung des Landes MV oder gemäß der CoronaEinreiseV in Quarantäne befinden

Weiterhin

- Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Außerhalb des Raumes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es ist regelmäßig zu lüften.
- Teilnehmer sollen die Pausen im Freien verbringen. Bei schlechten Wetterverhältnissen werden durch den Veranstalter alternative Möglichkeiten unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln angeboten.

Die Teilnehmenden werden wie folgt unterwiesen:

- Die Teilnahme an der Veranstaltung ist STRIKT untersagt bei
 - mit Covid-19 vereinbaren Symptomen und/oder Fieber
 - Kontakt mit nachweislich infizierten Personen
 - ausstehendem Testergebnis auf eine Covid 19-Erkrankung (im Verdachtsfall)
 - Personen, die sich aufgrund der Quarantäneverordnung des Landes MV oder gemäß der CoronaEinreiseV in Quarantäne befinden
- Der Mund-Nase-Schutz ist innerhalb von Gebäuden der UMR zu tragen.
- Es sind alle erforderlichen Teilnehmerdaten für die Kontrolle des 3G-Status in die Anwesenheitsliste einzutragen.
- Pausen sollen im Freien verbracht werden. Bei schlechten Wetterverhältnissen werden durch den Veranstalter alternative Möglichkeiten unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln angeboten.
- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten (siehe Flyer Hygienetipps).

Teilnehmende mit Covid-19 vereinbaren Symptomen und/oder Fieber sowie Teilnehmende ohne Mund-Nase-Schutz oder FFP2-Maske oder Personen, die nicht den 3G-Status erfüllen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

6. Maßnahmen zum Infektionsschutz nach Ende der Veranstaltung

- Flächen (Tische, Fenstergriffe, Türgriffe, Lichtschalter) werden gereinigt und ggf. desinfiziert.
- Tische und Stühle werden in die Ursprungsordnung gestellt.
- Hygienekonzept ist ausgedruckt und durch den Veranstalter unterschrieben.
- Hygienekonzept und Anwesenheitsliste werden datenschutzkonform aufbewahrt und vier Wochen nach der Veranstaltung datenschutzkonform entsorgt.

7. Bestätigungen

Als Veranstalter habe ich geprüft und bestätige mit meiner Unterschrift,

- die Veranstaltung wird trotz der Pandemie durch SARS-CoV-2 zum genannten Zeitpunkt durchgeführt.
- die Veranstaltung wird als Präsenzveranstaltung durchgeführt.

Als Veranstalter übernehme ich die Verantwortung und bestätige mit meiner Unterschrift,

- die Teilnehmenden der Veranstaltung werden in Vorbereitung auf die Veranstaltung, zu Beginn sowie im Verlauf der Veranstaltung auf die geltenden Regeln hingewiesen.
- die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden gemäß § 8 Abs. 2 Corona-Lockerungs-LVO MV erfasst, aufbewahrt und vier Wochen nach der Veranstaltung datenschutzkonform entsorgt.

Datum

Unterschrift